Auszug - Antragstellung zur Aufnahme der Ortszentren der Ortschaften Bomlitz und Benefeld in die Städtebauförderung

TO Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr der Stadt Walsrode

TOP: Ö 8
Gremium: Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr der Stadt Walsrode
Datum: Mi, 21.09.2022
Zeit: 17:00 - 19:45
Raum: Ratssaal Walsrode
Ort: Rathaus Walsrode, Lange Straße 22, 29664 Walsrode

VO 2020-2026/618 Antragstellung zur Aufnahme der Ortszentren der Ortschaften Bomlitz und Benefeld in die Städtebauförderung
Status: öffentlich
Federführend: Abteilung Stadtentwicklung

Beschlussart: ungeändert beschlossen
Status: öffentlich/nichtöffentlich
Anlass: Sitzung

BES
Vorlage-Art: Beschlussvorlage Ö
Bearbeiter/-in: Süßmann, Michael

Wortprotokoll
Beschluss
Abstimmungsergebnis

Aus der Sitzung:

Herr Süßmann erklärt anhand einer Präsentation die weitere Vorgehensweise zur Antragstellung zur Aufnahme der Ortszentren der Ortschaften Bomlitz und Benefeld in die Städtebauförderung. Auf Nachfrage von Herrn Plesse teilt er mit, dass der Zeitraum selbst festgelegt werden kann und dieser wie in Walsrode 10 Jahre betragen soll. Die Frage von Herrn H.- H. Meyer wird dahingegend beantwortet, dass die Städtebauförderung für die zwei Ortschaften als Ergänzung zur beantragten Verbunddorterneuerung zu sehen ist.

Beschluss:

Es wird beschlossen, für die Ortszentren von Bomlitz und Benefeld einen Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm "Lebendige Zentren" für das Programmjahr 2024 zu stellen. Anmeldefrist hierfür ist der 01.06.2023. Zur Erstellung für die im Rahmen des Antrags erforderlichen Vorbereitenden Untersuchungen (VU) sowie des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) ist ein entsprechend geeignetes Planungsbüro zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

zugestimmt	10-Ja-Stimmen	0-Nein-Stimmen	0-Enthaltung/en

Anlagen:

Nr.	Name
1	Präsentation Städtebauförderung (1177 KB)

Antragstellung Städtebauförderung

- Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“
- Finanzierung Bund – Land – Stadt zu je einem Drittel
- Ziel: Erhaltung und Entwicklung der Innenstädte
- Voraussetzung: drohender oder eintretender Funktionsverlust einer Innenstadt (städtebauliche Missstände)
- Diese sind im Rahmen von Vorbereitenden Untersuchungen nachzuweisen und Teil des Antrags
- Förderfähig sind u.a. Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raums, zur Sanierung und Modernisierung privater und öffentlicher Gebäude, nichtinvestive Maßnahmen
- Antragsfrist: 01.06.2023
- Förderzeitraum: 2024 bis voraussichtlich: 2034

Vorläufige Gebietsabgrenzung

Ortskern Benefeld

Vorläufige Gebietsabgrenzung
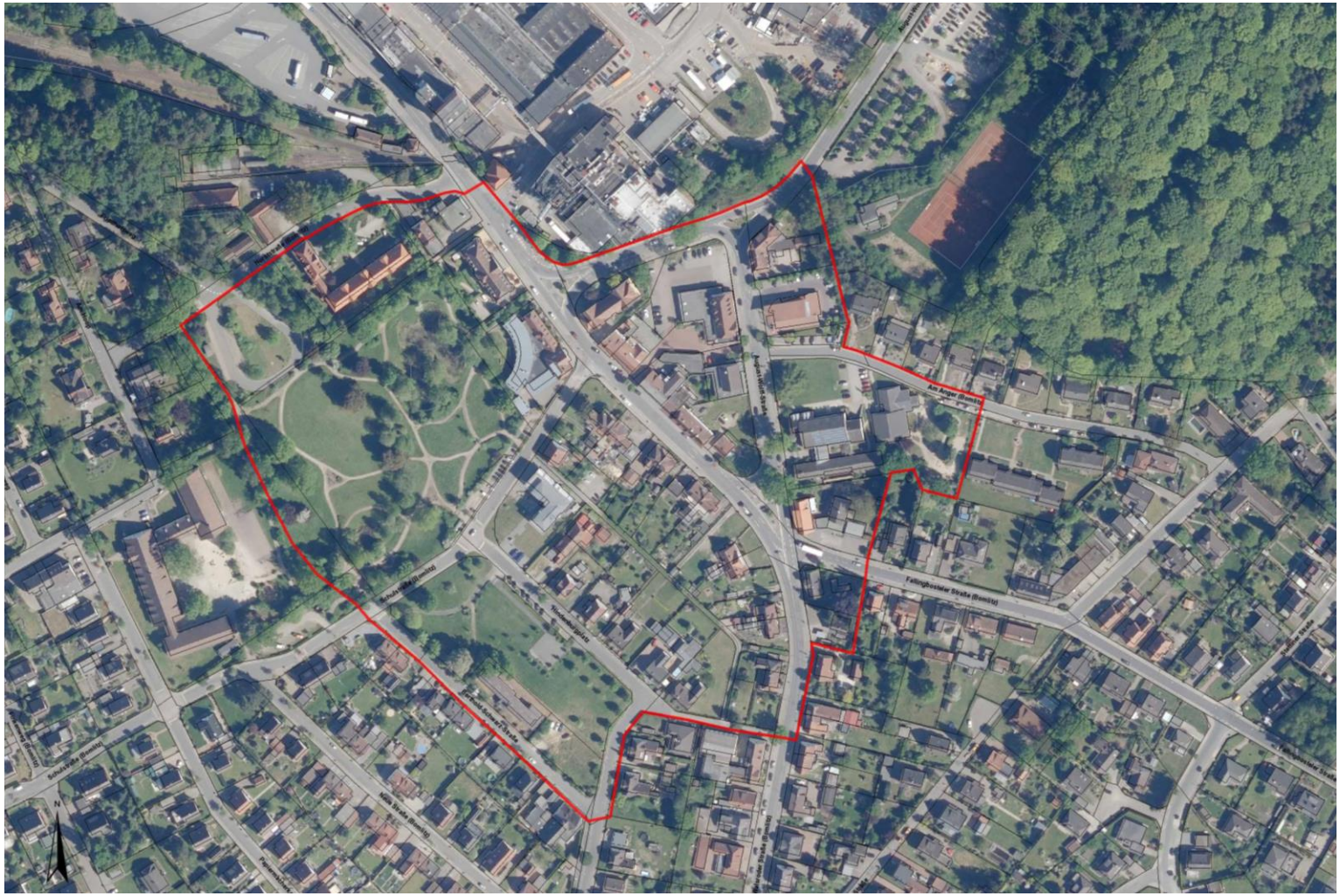
Ortskern Bomlitz